

Jahresabschluss
der Gemeinde Hammah
für das Haushaltsjahr 2022

Die Korrektur des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Hammah ist vom Gemeinderat beschlossen worden. Die Jahresrechnung ohne den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG liegt gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom

2. Januar bis 12. Januar 2026

im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, Zimmer 105, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Gemeinde Hammah hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 einstimmig beschlossen, den korrigierten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 anzunehmen und dem Gemeindedirektor gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Himmelpforten, den 15.12.2025

Gemeinde Hammah
Der Gemeindedirektor

Falcke